Wie der Herr
eine Wunde über die andere gemacht
in der
Blödorn u. Holstischen
FAMILIE,
hat bey dem Grabe
des Weyland
Woll-Ehren-Vesten/Groß-Achtbahren und Woll-
Weisen HERRN
Daniel Holst/
Woll-betraut gewesenen Vorstädtschen
Gerichts-Verwandten
Der Stadt Thorn
Am 4ten Sonntage nach Epiph. im Jahr 1718.
nach Anleitung der Worte Hiobs.
Cap. XVI. v. 74.
Mit klagender Feder
erwogen
Reinhold Friedrich Bornmann/
Pr. Publ. Ord.

258

THORN
Gedruckt bey Joh. Ludwig Nicolai E.E. Hochw. Raths und Gymnasii
Buchdrucker.

WEñ ich die häuffige Trähnen/ welche von den betrübten Wangen der hertzlich bekümerte Fr. Wittiben/ geliebtesten und annoch zarten Kindern/ der geehrtesten Fr. Schwieger-Mutter/ des liebwehrtesten Geschwisters u. der gesam̃ten hochbestürtzten Angehörigen/ herabflüssen/ sehe/ als Zeichen und Zeigen ihrer Schmertzens-vollen Betrübnüß/ in welche sie durch den unverhofften/ doch seeligen Hintritt des Weyland Wohl-Ehrenvesten Großachtbahren und Wol-Weisen Herrn Daniel Holsten/ wohlverdient gewesenē Vorstädtschen Gerichts-Verwandten/ wie auch vornehmen und wohl beglückten Kauff- und Handels-Mannes dieser Stadt/ gesetzet worden; erschallen in meinen Ohren die Worte des frommen und vielgeplagten Creutzträgers/ welche er über seinen Jammer und Hertzeleydt führet: Er hat mir eine Wunde über die andere gemacht; wir lesen sie in seinem Creutz-Buch am XVI. v.14. Es kan seyn/ das Hiob durch diese Worte im buchstäblichen Verstande/ sein Absehen gehabt/ auff seine/ an seinem schmertzens-vollen Leibe habende Wunden/ nachdem ihn der Satan/ auff Zulassung GOttes/ mit bösen Schwären von der Fußsohlen an biß auff seine Scheitel geschlagen hatte. c. II v.7. Doch mag ich auch mit gutem Fug und Recht behaubten/ das er mit diesen Worten fürnehmlich bezeuge sein vielfältiges schweres und unzähliches Leyden/ mit welchen ihn GOtt/ nach seinem unerforschlichen Rath und Willen/ heimgesuchet hatte/ umb so viel mehr/ da es aus dem Context erhellet/ daß Hiob hier von keinem andern/ als von GOtt dem HErrn rede/ der ihm diese Leidens-Wundē gemacht/ da er doch vor von seinen Leibes-Wunden saget/ das sie der Satan ihm geschlagen. Denn so redet er kurtz vorhero im 11. Vers von dem HErren/ und fähret also fort/ biß zu unserm vorhabenden 14ten. GOtt hat mich übergeben dem Ungerechten/ und hat mich in der Gottlosen Hände lassen kommen. Ich war reich/ aber Er hat mich zu nichte gemacht &c. und schlüsset endlich mit diesen Worten von alle seinem Leyden bedencklich: Er [der HErr] hat mir eine Wunde über die andere gemacht. Und so konte der geplagte GOttes Mann von seinem so mannigfaltigen und überhäufften Jammer/ mit recht und billig klagen/ indem ein Unglück bey ihm dem andern die Hand gebothen/ wie solches aus seiner Creutz-Geschichte am besten abzunehmen ist/ als welche deutlich darstellet: wie ein Unglücks-Bothe den andern abgelöset; der eine berichtet den Raub seiner Kinder und Eselinnen. c. I. v. 14.15. Der andere/ das Verderben der Schaffe/ welche das Feuer vom Himmel sambt den Hirten verzehret hatte v. 16. Der dritte den Verlust der Camelen v. 17. Der 4te den schleunigen Todt seiner Kinder v. 19. Uber das ward er an

er an seinem eigenen Leibe dermassen angetastet daß der Geist GOttes von ihm zeuget: und er nahm einen Scherben und schabete sich/ und saß in der Aschen c. II. v. 8. Sein eigen Weib die in seinem Elend umb und bey ihm seyn und ihn befriedgen solte/ stelte sich frembd gegen ihn; sein Gesinde verachtete ihn. c. XIX. v. 15.16. 17. Seine Freunde welche solten und wolten seine Tröster seyn/ waren seine Spötter c. XVI. v. 2. So fehlete es auch nicht an geistlichen Anfechtungen und innerlicher Seelen-Angst/ wie er selbst seufftzet: GOtt achte sein nicht/ wolle ihn nicht hören/ sey ihm verwandelt in einen Grausahmen c. XXX. v 20, 21. Also mochte dieser Elende und hart geplagte Mann wohl klagen: Er hat mir eine Wunde über die andere gemacht. So/ und nicht anders/ ergehet es noch allen frommen und gläubigen Dienern GOttes; der HErr ihr GOtt suchet sie offt in ihrem Leben mit so vielen und schweren Drancksahlen heim/ die sie an sich oder an den Ihrigen sehen und erfahren müssen/ daß sie genöhtiget werden dem Hiob diese Klag-Worte abzuborgen. Denn das ist und bleibet wohl der Wahl-Spruch aller wahren Streiter JEsu Christi: Wir müssen durch viel Trübsahl in das Reich GOttes gehen. *Act.* XIV. v. 22. Und solches bekräfftiget von allen Zeiten her/ die tägliche Erfahrung/ wann wir sehen wie bey den Kindern GOttes ein Creutz nicht gern allein ist/ sondern sie umbgiebet Leyden ohne Zahl Ps. XL. v. 13. und die Fluhten der Trübsahl daher rauschen/ daß hie eine Tieffe/ und da eine Tieffe brausen Ps. XLII. v. 8.

Solches haben zu ihrem schmertzlichen Leydwesen biß hieher auch mercklich empfunden/ die löblichen Familien derer Blödornen und Holsten. Ich will anietzo nicht gedencken der Creutzes-Proben/ dadurch dieselben vor nicht langer Zeit von GOtt durch Feuers- und Feindes-Macht und Gewalt sind heimgesuchet/ und an ihren Güttern gar hart angetastet und beraubet worden; sondern nur diejenige Wunden anschauen/ welche uns allen offenbahr für unsern Augen schweben. Waren es nicht schwere Wunden? welche diesen werthesten Familien im verwichenen Jahr geschlagen wurden/ als anfangs/ den 15. Augusti der nunmehro in GOtt ruhende Tit. Herr Johann Teßmer/ ein wohlgesehener Kauff- und Handels-Mann dieser Stadt/ in der besten Blüthe seiner Jahre/ da er sein Leben kaum biß ins 32tzigste gebracht/ den Weg alles Fleisches gehen muste; wodurch das Blödornische Haus eines geliebten Schwieger-Sohnes/ und die Viel Ehr und Tugend begabte Frau ROSINA verwittibte TESMERIN geb. BLOEDORNIN ihres liebwehrtesten Ehe-Herrn beraubet wurde. So/ und noch empfindlicher/ war der Schmertz u. die Wunde/ welche der andere Riß/ noch in dem selbigen Jahr den 5ten October/ ehe noch die vorige Wunde gelindert werden konte/ von neuen/ denen beyden Familien machte/ als dem jetzt bemeldten geliebten Jüngsten Schwieger-Sohn/ der theure Schwieger-Vater Tit. Herr NATHANAEL BLOEDORN/ wohl verdienter Gerichts-Verwandter hiesiger Alten-Stadt/ nach kaum verfloßenen 6. Wochen zu ihrem grössesten Leydwesen in die Ewigkeit nachgefolget

folget

folget. Wer wolte sagen daß sie hiebey der Worte Hiobs sich zu bedienen nicht Ursache gehabt? Allein dieses war noch nicht genung/ es muste noch eine dritte/ und die/ nicht weniger/ ja fast mehr Schmertzens-volle Wunde geschlagen werden/ durch den herbesten Abscheid/ des Aeltesten und gleichfals hertzlich geliebtesten Herrn Schwieger-Sohns des belobten Blödornschen Hauses/ unsers in GOtt seeligst verblichenen Herrn Vorstädtschen Gerichts-Verwandten. Diese Wunde mag Ihnen wohl nicht unbülig die schmertzhaffteste zu seyn/ bedüncken: indem Sie bey diesem unverhofften Todes-Fall/ sich Ihres irrdischen und leiblichen Trostes/ Freude/ Hülffe und Stütze beraubet achten. Weswegen Sie heute gar sehnlich und mit den allerempfindlichsten Schmertzen ausruffen und klagen:

Der HErr hat uns eine Wunde über die andere gemacht!

Diese ist die dritte/ GOtt gebe! daß es die letzte Wunde sey/ durch welche denen beyderseits geehrten Verwandtschafften in kurtzer Zeit/ ein vernünfftiger und huldreicher Mann/ ein geneigter Vater/ ein getreuer Schwiger Sohn/ redlicher Bruder und auffrichtiger Hertzens-Freund entrissen worden.

Dieser unser Wohlseelige erblickte die Welt in der Königlichen Stadt Elbing 1675. Seine Eltern waren der Hoch-Wohl-Edle/ Hochgelahrte und Hochbenahmte Herr DANIEL HOLST/ Hoch-meritirter Rathmann bemeldter Stadt; die Mutter die Wohl-Edle Ehr und Tugendhaffte Fr. MARIA eine gebohrne EGGERTIN. Diese liessen Ihn bald nach der leiblichen Geburth/ durch das geistliche Bad der Wieder-Geburth abwaschen/ und dieses Ihnen von GOtt geschenckte Liebes-Pfand der Christlichen Kirchen einverleiben/ da Ihm der Väterliche Vornahme DANIEL zugeeignet ward/ Ihn täglich im folgenden Leben zuerinnern: Es würde GOtt mit seiner Hülffe sich Sein und seiner Sachen Väterlich annehmen. Von den Jahren der Kindheit an/ wurde Ihm von beyden Eltern die Gottesfurcht/ als der Anfang zu aller Weißheit mit unermüdetem Fleiß eingepreget/ umb diese in der Jugend gefaßte Tugend mit anwachsenden Jahren so viel besser auszuüben. Also genoß Er von Ihnen eine kluge Handleitung seiner zarten Kindheit und Jugend/ eine sorgfältige Anführung zu allem Guten/ zu allen wohlanständigen Sitten u. denen zu seinem Zweck dienenden Wissenschafften/ so/ daß sie/ ob er wol dem Handel sich zu widmen entschlossen; dennoch/ wie klugen Eltern bey vernünfftiger Kinder-Erziehung oblieget/ dahin bedacht waren/ daß er keine Stunde der besten Jugend-Jahre müßig seyn/ noch mit läppischer und verderblicher Verweilung oder Kinder-Spiel zubringen dürffen; darumb sie ihn zeitig zur Erlernung der Schreib- und Rechen-Kunst/ wie auch zur Music anführen liessen/ desgleichen Ihn zu den Studiis fleißig u. beständig biß zur öbersten Classe in dem wohlberühmten Elbingschen Gymnasio gehalten; allwo Er zuförderst der getreuen Direction und Unterweisung des/ umb das dortige sowol/ als umb das hiesiege Gymnasium hochverdient-gewesenen Rectoris Joh. Ernesti Koenigii, wie nicht weniger der andern umb die Zeit wolberühmten Professorum und Praeceptorum genossen/ und so gute progressus gewonnen: daß er sich in seinem folgenden Leben/ auch selbst an unserm Orthe/ vor vielen/ als ein wolgeschickter und kluger Mann aufführen können. Indem aber seine Begierde zur Kauffmannschafft sich mehr und mehr zeigete/ gaben ihn seine wolgedachte Eltern im 17. Jahr seines Alters bey den Seel. Tit. Herren Elias Heyn vornehmen Rathmann belobter Stadt Elbing/ auff 6. Jahr in condition, damit Er bey diesem wohlerfahrnen und beglückten Kauffmann die Handlung recht erlernen möchte. In diesem Dienste war Er treu/ auffmercksahm und unverdrossen/ gieng seinem Patron in allem nach Mögligkeit zur Hand/ und bemühte sich durch hurtigen Fleiß seinen Befehlen zu gehorsahmen: Als er nun nach treu geendigten Dienst-Jahren zum Kauff- und Handels-Gesellen ernennet worden/ hat er so wol aus Begierde den Handel anderer Ohrten/ ausser seiner Vater-Stadt/ sich bekandt zu machen/ als für nehmlich dem verborgenen Winck des allweisen GOttes zu folgen/ sich Anno 1697. nach Thorn/ und hieselbst bey den Seel. Tit. Herrn HEINRICH RISOP/ wohlberuffenen Kauff- und Handels-Mann in Handels-Dienste begeben/ in welchen Er gantzer 5. Jahr gestanden. Nach diesem hat Er anno 1702. dieselben mit den Handels-Diensten des (Tit Pl.) Herrn JOH. NOGGEN wolverdienten Rahts-Aeltesten und Ober-Cämmerern hiesiger Stadt/ verwechselt/ dessen Handlung Er auch 5. Jahr lang biß 1707. verwaltet. In beyden hat Er sich getreu/ fleißig u. unverdrossen bezeuget/ und die affaires seiner Herren sich auffs sorgfältigste und mit aller Wachsamkeit lassen angelegen seyn/ dadurch Er sich dann die Liebe und Zuneigung derselben erworben/ welche Er fürnehmlich von dem letzteren biß an sein Ende gerühmet/ wie Selbiger Ihm auch jetzt nach dem Tode sein getreues Wohlverhalten nachrühren kan.

Dieses sein Wohlverhalten/ nebst seinem stillen und GOttesfürchtigen Wandel/ stetem Fleiß und guter Erfahrung in Handels-Sachen/ die Er wie vor in seiner Herrn/ so nachmahls in seinem eigenem Handel den Er 1707 angefangen vor jederman bezeiget hat/ bewog den nunmehro in GOtt ruhenden Herr Gerichts-Verwandten Blödorn Ihn zu seinem Schwieger-Sohn zu erwehlen. Er celebrirte sein frohes Hochzeit-Fest mit der Aller Ehr- u. Tugendbegabten damahligen Jungfer HEDWIGA BLOEDORNIN der jetzigen höchst empfindlich-betrübten Fr. Wittwen den 3 September 1709. und spührete in dieser vergnügten Heyrath/ den milden Seegen GOttes augenscheinlich. Sie lebten in grosser Zufriedenheit und Eintracht/ ob wohl kaum 8. Jahre/ und sahen aus Ihrer beglückten Vereinigung vier Liebes-Pfände/ zwöne Söhne und zwo Töchter; doch wurde ein Sohn noch vor seinem Herrn Vater in die Ewigkeit voran geführet/ die zwo überbliebene Töchter/ nebst einem Söhnlein bedauren auffs wehmühtigste Ihren höchstschmertzlichen Verlust/ ob sie ihn schon wegen ihrer zarten Jugend/ noch nicht vollkommen begreiffen können.

Seinen

Seinen Handel führete Er als ein kluger Kauffmann auffrichtig und gewissenhafft/ und daher glücklich/ wohl wissende/ daß nicht aller Gewinn Vortheil brächte; sondern allein derjenige/ welcher mit Recht erworben ist. Er hassete demnach allen schändlichen/ schädlichen Wucher/ suchte nie durch Betrug und Arglistigkeit seinen Nechsten zu übervortheilen; sondern bezeugte sich bey seiner gantzen Kauffmannschafft ehrlich und redlich. Sein Umbgang war mit allen allezeit höfflich/ leutseelig/ dienst-hafft und vertragsam. Wie er seiner von GOtt ihm vorgesetzten Obrigkeit mit gebührender Bescheidenheit und schuldiger Ehrerbietigkeit/ seinen Herren Collegen, und andern seines gleichen/ mit Dienstfertigkeit begegnet; so wuste er die Niedrigen mit eigener Niederträchtigkeit zu gewinnen/ lebte mit männiglich in Frieden/ so/ daß er wol niemanden in seinem Leben ohne allein durch seinen frühzeitigen Todt beschwerlich gewesen/ weßwegen er von allen die Ihn gekandt/ auch nach seinem Tode/ mit einem wolklingenden Nachruhm beehret/ sein gar zu früher Abscheid aber hertzlich bedauret wird. Diese und andere Tugenden/ welche er in seinem löblichen Wandel leuchten ließ/ recommendirten Ihn vor andern zu denen Bürgerl. Ehren-Aemptern/ und wurde er anno 1711. von E. Hoch-Edlen Rath in die löbliche Ordnung der 60. Männer erwehlet/ in welcher Er sich dermassen getreulich und sorgfältig bezeiget/ daß Er bey letzterer Reihe und Wahl 1717. in E. E. Vorstädtsches Gerichts Collegium erkohren worden/ welches Ampt Er auch mit aller Redligkeit und Bescheidenheit verwaltet/ so daß er durch seine gute Conduite und modestes Wesen seiner Obern sowol/ als aller bekannten Gemühter an sich gezogen. Bey solchem Wohlstande/ ob Ihm wol alles sein Thun und Vornehmen glücklich von statten gieng/ ließ er sich doch nie/ den mehrmahls bey dem Zeitlichen Glücke/ sich zeigenden Stoltz und Hochmuth zu einiger schnöden Eitelkeit bewegen/ in dem er wohl begrieffe/ daß der beste Schmuck nicht im Kleide/ oder eusserlichem Zieraht; sondern in der innerlichen Zierde ungeschminckter Tugend und Redligkeit bestünde. So ist Ihm auch bey allen seinem Wolergehen nichts schmertzlich gewesen/ als seine geliebteste Eltern/ die Mutter anno 1694. den Vater 1710. zuverlieren.

In seinem Christenthum war Er eyfrig/ GOtt den HErrn liebte er hertzlich/ sein Wort höret er fleißig und richtete nach demselben sein Leben so ein/ daß er nicht ein blosser Hörer/ sondern ein gläubiger Thäter dermahleins erfunden würde; weil er aber sich auch wohl zu bescheiden wuste/ daß des Menschen Gerechtigkeit unvollkommen und mit vieler Schwachheit umbgeben/ bereuete er täglich die aus Schwachheit und Ubereylung begangene Fehler und flehete GOtt umb Vergebung derselben inbrünstig an/ suchte sich mit wahrhaffter Buße zu Christo zu nahen/ durch würdige Geniessung seines Leibes und Blutes sich mit Ihm mehr und mehr zu vereinigen/ und sich von diesem Irrdischen/ nach dem Himmlischen/ von diesem Vergänglichen Erdenkloß Himmel an/ nach seinem theuresten Heylande zu schwingen.

Seine

Seine letztere Kranckheit anlangend: so ist es männiglich allhier bekandt wie der Seelige einige Jahre her vom Scorbut und andern Zufällen dergestalt angegriffen worden/ daß endlich das gäntzlich verdorbene Geblüthe sich vornehmlich durch ein ebenfals bekandtes ulcus zu erkennen gegeben/ dawieder zwar alle ersinniche remedia so wol interna als externa gebrauchet worden; allein es hat sich zu keiner sonderlichen Besserung anlassen wollen/ sondern vie mehr weiter umb sich zufressen angefangen; weßhalb man zu einer Haupt-Cur schreiten müssen/ das Geblüthe in bessern Stand zu setzen/ umb den offenen Schaden desto heilbahrer zu machen. In welcher Cur auch sich alles wohl und zur Besserung angelassen; Nichts desto weniger ist es geschehen/ daß am verwichenen Montage/ war der 24 Januarii Ihm ein gefährliches Symptoma überfallen: denn als man am gedachten Tage nach Mittage umb halb 2 Uhr Ihn im guten und leidlichen Zustande gelassen/ umb sich zur Ruhe zu bequemen/ welche er auch genoß; so hat man Ihn umb 2. Uhr bey abermahliger Visite gantz kalt/ und in der grösten Mattigkeit nebst kaltem Schweiß/ wiewohl bey vollkommenem Verstande gefunden/ worauff zwar alle mögliche Hülffe angewendet worden/ sich auch einige Besserung gewiesen hat; allein umb 6. Uhr hat sich gedachtes Symptoma mit grösserer Hefftigket wieder eingefunden/ und denselbigen/ Abends zwischen 9. und 10. Uhr sanfft und seelig/ aus dieser Welt zu scheiden gezwungen/ seines Alters im 43sten Jahr.

Dieser frühzeitige Todt verursachet billig allenthalben ein grosses Mittleiden/ bevorab seiner hinterlassenen hertzlichbetrübten Frau Witben/ den zarten Kindern/ der gleichfals verwitbeten Frau Schwieger-Mutter/ seinen geliebtesten Herren Brüdern Frauen Schwestern und sämtlichen Angehörigen ein grosses Klagen und Betrüben. Ach! zu geschwinde scheidet von Ihnen dieser Ihr hertzlich-geliebter Ehe-Mann/ getreue Vater/ huldreiche Schwieger-Sohn/ werthzuhaltende Bruder und leutseelige Freund. Wer beklaget nicht die in kurtzer Zeit Ihnen durch nahe angehende Todes-Fälle eine über die andere geschlagene Wunden? welche ihnen ihre vorige Vergnügung in traurige Verwirrung/ ihre ehmahlige Freude in bitteres Leyden verkehret. Diese machen ihre Hertzen auffs schmertzlichste bluten/ indem sie beklagen müssen daß die Stütze Ihres Hauses umbgefallen; sie baden Ihre Augen in Trähnen/ daß Ihnen/ Mann/ Sohn/ Vater und Bruder auff einmahl entrissen; so hat Ihnen der HErr eine Wunde über die andere gemacht! Doch gemach! hemmet den strengen Lauff eurer Traurigkeit/ Ihr Kummervolle! Der HERR hat diese Eure Wunden geschlagen/ der HERR der Allmächtige/ dessen Wille unwiedersprechlich ist; dessen Hand/ die Wunden so sie schläget/ zu heilen fertig ist. Ich finde unter Euch bekümmerte Leydtragende/ denen der HERR diese dreyfache Wunden geschlagen/ fürnehmlich dreyerley Personen/ welche

gewiß

gewiß/ auch eines dreyfachen Trostes bedürfftig sind; den/ wünsche ich/ gebe ihnen der Dreyeinige GOtt! der hinterbliebenen höchstbetrübtesten Frau Witben ihr Mann sey JEsus; der schmertzlich-bekümmen Frau Schwieger-Mutter/ der sehnlich traurenden Frauen-Schwestern und Herrn Brüder/ ihr Tröster/ Vormund und Beschützer/ GOtt der H. Geist; der Hinterlassenen annoch zarten Kinder und Vater-losen Wäysen ihr Vater und Versorger/ GOtt der Himmlische Vater. Dieses sey ihre dreyfache Schnur/ welche nicht reissen wird; diese ergreiffen Sie/ an die halten sie sich/ biß sie Ihrem Seeligen Manne/ Sohn/ Vater/ Bruder und Freunde nachgezogen in der Seeligen Ewigkeit sich nach einem kurtzen Scheiden wieder sehen und mit Ihm in dem Dreyeinigen GOtt ewig erfreuen werden.



4040